

13. Mai 2014

Rundfunkbeitrag: Ungerechtigkeiten beseitigen

Der Handelsverband Deutschland (HDE) hält auch nach der heute abgewiesenen Klage vor dem Verfassungsgerichtshof in Rheinland-Pfalz an seiner Kritik am Rundfunkbeitrag fest. Geklagt wurde unter anderem gegen die Benachteiligung von Unternehmen mit mehreren Standorten.

„Die geltenden Regelungen sind unausgewogen und treffen vor allem Unternehmen mit mehreren Filialen in unverhältnismäßiger und ungerechter Weise“, so HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth. Die Berechnung des Rundfunkbeitrags pro Standort treffe insbesondere die Filialunternehmen im Einzelhandel hart. Bis Ende 2013 mussten Unternehmen nur an den Standorten Rundfunkgebühr bezahlen, an denen auch tatsächlich entsprechende Geräte verfügbar waren. Seit diesem Jahr zahlen die Unternehmen geräteunabhängig für jeden Standort.

Ein Gutachten im Auftrag des HDE war 2013 zu dem Ergebnis gekommen, dass der Rundfunkbeitrag verfassungswidrig ist. Grund dafür war die Belastung aller Betriebsstätten, unabhängig vom tatsächlichen Rundfunkempfang vor Ort. Außerdem stellte das Gutachten fest, dass die überproportionale Belastung von Filialbetrieben einen Verstoß gegen den Gleichheitssatz darstellt.

Am kommenden Donnerstag entscheidet der Bayerische Verfassungsgerichtshof über eine Popularklage zum Rundfunkbeitrag.

**Handelsverband
Deutschland (HDE)**
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

**Geschäftsführer
Kommunikation:**
Kai Falk
Telefon 030/72 62 50-65
Telefax 030/72 62 50-69
www.einzelhandel.de
presse@hde.de

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 400.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten einen Umsatz von über 430 Mrd. Euro jährlich.